

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	21.11.2024	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	10.12.2024	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	14.01.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Zugerweiterungen sowie OGS-Erweiterungen an Bielefelder Grundschulen hier: Grundschule Heeperholz (Pos. 93, städtisches Bauprogramm)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

SchA 22.06.2020 Drucksache 10681/2014-2020, TOP 3.5.1
 SchA 08.02.2022, Drucksache 2477/2020-2025, TOP 1.1.1
 Rat 10.02.2022, Drucksache 2477/2020-2025, TOP 9
 BV Heepen 09.03.2023, Drucksache 5686/2020-2025, Top 10
 BISB 28.03.2023, Drucksache 5686/2020-2025, Top 3
 SchA 28.03.2023, Drucksache 5686/2020-2025, Top 3

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss ISB und der Schul- und Sportausschuss nehmen Kenntnis von der vorgestellten Planung. Die Bezirksvertretung Heepen beschließt den Erweiterungsbau (Zugerweiterung) als dreigeschossigen Systembau am vorgeschlagenen Standort, einhergehend mit dem Rückbau des ehemaligen Hausmeisterhauses (jetzt OGS-Flächen).

Begründung:

Im Rahmen des Ganzheitlichen Schulentwicklungsplans für die Stadt Bielefeld wurde vom Rat der Stadt Bielefeld u. a. beschlossen, an 10 Grundschulstandorten aufgrund steigender Schülerzahlen Zugerweiterungen zu errichten, die auch die bestehenden Flächendefizite der OGS mit beheben sollen.

In Vorbereitung der rechtzeitigen Bereitstellung erforderlicher Raumressourcen zur Erfüllung des ab dem Jahr 2026 geltenden Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen ist es ferner erforderlich, an 21 Grundschulstandorten bauliche OGS-Raumerweiterungen – insbesondere im Hinblick auf die Anpassung der Mensa- und Küchenkapazitäten – vorzunehmen, um die zu erwartenden höheren Anmeldezahlen an der OGS räumlich versorgen zu können.

Im Zuge der Erarbeitung des städt. Bauprogramms wurden diese **Baubedarfe an den insgesamt 31 Grundschulstandorten** in der Gesamtplanung, inkl. einer mittelfristigen Finanzbedarfsplanung berücksichtigt. Der Rat hat in seiner Sitzung vom 10.02.2022 das städtische Bauprogramm zur Kenntnis genommen.

Die Grundschulzugerweiterungen sind in 10 Einzelpositionen im Bauprogramm aufgeführt. Für 17 Grundschulen, die eine OGS-Erweiterung erhalten, wurden eine Sammelposition (Pos. 53) sowie 4 Einzelpositionen (Pos. 54, 67, 68 und 83) gebildet.

Systembauweise

Die Umsetzung ist in einer Systembauweise vorgesehen, wenn die Gegebenheiten des Standortes dies ermöglichen. Diese Systembauten werden als Einzelgebäude auf den Schulgrundstücken platziert. Die systemische Bauweise ermöglicht es, den Vorlauf für die Planungs- und Vergabeprozesse so weit zu minimieren sowie die Bauzeiten an den Schulen so kurz zu halten, dass eine rechtzeitige Realisierung des erforderlichen Raumbedarfs in Aussicht gestellt werden kann.

In Anlehnung an das im Rahmen der Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung im Juni 2021 beschlossene **neue Raumprogramm für Bielefelder Schulen** wurden individuelle Raumprogramme je Schulstandort erarbeitet. Aus diesen Raumprogrammen wurden zwei Systembautypen für die OGS-Erweiterungen abgeleitet sowie ein Typ für die Zugerweiterungen entwickelt. Diese werden als ein- bis dreigeschossige Gebäude (je nach Bedarf) errichtet. Auf Grund der flexiblen und zeitgemäßen Raumstruktur der Systembauten können systembedingte Abweichungen zu den individuell erarbeiteten Raumprogrammen kompensiert werden. Im Vorfeld wurde in Zusammenarbeit mit einem Großküchenplaner außerdem ein Konzept für Küchen- und Mensagrößen erarbeitet. Diese decken die Platzanforderungen für die Funktion einer Frischeküche mit der Conveniencestufe (Fertigungsstufe) 2 - 3 ab.

Die im Ergebnis erarbeiteten Standortvorschläge sowie Dimensionen der Systembauten wurden in gemeinsamen Terminen zwischen den Schulleitungen, dem Amt für Schule sowie dem ISB erörtert und final abgestimmt.

Zusätzlich gab es gemeinsame Abstimmungstermine zwischen dem ISB, dem Amt für Schule, dem Bauamt und dem Umweltamt, um baurechtliche Belange sowie das Thema „Baumschutz“ im Vorfeld zu klären und in die Standortfindung mit einfließen zu lassen. Weitere mögliche und alternative Standorte wurden im Prozess überprüft. Die vorgestellten Standorte sind Ergebnis dieser Abstimmungen und sind so genehmigungsfähig.

Im nächsten Schritt wurden die Planungen zu den Standorten mit der Feuerwehr vorbesprochen, so dass nun Bauvoranfragen vorbereitet und dem Bauamt zur Prüfung vorgelegt werden können.

Umsetzung an der Grundschule Heeperholz

Planung eines zweigeschossigen Systembaus

An der Grundschule Heeperholz war ursprünglich ein Erweiterungsbau (Zugerweiterung) als zweigeschossiger Systembau geplant. Das Gebäude sollte im östlichen Bereich des Grundstückes verortet werden (vgl. Beschlussvorlage 5686/2020-2025). Für eine zukunftsfähige Schulentwicklung war für diese Erweiterungsvariante eine anschließende Sanierung des Bestandsbaus vorgesehen (Schulbausanierung 2.0 im Bauprogramm). Nach eingehender Prüfung des Bestandsgebäudes hat sich jedoch herausgestellt, dass eine Sanierung nicht möglich ist. Unter anderem sind hier als Gründe die geringen Raumhöhen von 2,10 m im Eingangsbereich und in den Flurbereichen zu nennen. Als zusätzliches Defizit ist die bestehende Raumstruktur zu benennen, mit der eine Umstrukturierung im Bestand kaum möglich ist. Diese und weitere Probleme wie z.B. Gründungsthematiken inkl. Setzungen des bestehenden Gebäudes bleiben bei Erhalt dessen bestehen.

Ersatzneubau in einem Bauabschnitt

Aus diesem Grund wurden zwischenzeitlich auch Optionen geprüft, die u.a. den vollständigen Ersatzbau des sanierungsbedürftigen Schulgebäudes beinhalten. Aufgrund der erheblichen zu erwartenden Baukosten für einen vollständigen Ersatzneubau in einem Bauabschnitt kann eine solche Variante nicht zeitnah realisiert werden. Für diese Variante wäre für die Bauzeit von einem Interim für die Schule auszugehen.

Ersatzneubau in mehreren Bauabschnitten

Um aber die Option für einen zukünftigen (vollständigen) Ersatzbau offen zu halten, wurde eine neue Variante entwickelt:

An dem Standort des ehemaligen Hausmeisterhauses (jetzt OGS-Flächen) wird in einem ersten Bauabschnitt ein dreigeschossiger Systembau errichtet, der neben der Mensa und Ausgabeküche im Erdgeschoss in den weiteren Geschossen insbesondere Unterrichts- und Mehrzweckräume sowie Differenzierungs- und Büroflächen beinhaltet (s. Anlage 2, Funktionsdiagramm). Die Raumbellegung für einen zu einem späteren Zeitpunkt möglichen zweiten Bauabschnitt (s. Anlage 1) wird dann in gewohnter Weise in enger Abstimmung mit der Schule zusammen entwickelt. Die gesamten im ersten Bauabschnitt geplanten Nutzflächen im Systembau betragen 2.250 m² und sind verteilt auf drei Geschosse. Es ist sowohl die Schaffung eines Gründachs als auch die Installation einer Photovoltaikanlage geplant.

Die zu erwartenden Kosten für den dreigeschossigen Systembau liegen bei ca. 11,4 Mio. €. Bisher wurde der zweigeschossige Systembau mit ca. 8 Mio. € veranschlagt.

Mit diesem ersten Bauabschnitt erhält die GS Heeperholz kurzfristig (avisierte Übergabe des Gebäudes ist voraussichtlich das erste Quartal 2027) eine deutliche Verbesserung der räumlichen Rahmenbedingungen. Neben der Optimierung der Küchen- und Mensasituation kann durch die Schaffung eines Mehrzweckraums, der durch eine flexible Trennwand zur Mensa mit dieser verbunden werden kann, die Foyer-Situation der Grundschule verbessert werden. Zudem entstehen bisher fehlende Differenzierungsräume und Schulverwaltungsflächen.

Ein barrierefreier Zugang ist vorgesehen und über den Schulhof erreichbar. Der Erweiterungsbau ist mit einem Aufzug ausgestattet.

Im Erdgeschoss werden die Mensa und die Küche, WC's, Nebenräume sowie zwei Mehrzweckräume angeordnet.

In den beiden Obergeschossen werden jeweils 4 Klassenräume über eine gemeinsame Mitte erschlossen, zusätzlich sind Differenzierungsräume, je Geschoss ein Team- und ein Büroraum angedacht.

In einem zukünftigen zweiten Bauabschnitt besteht zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit, auch die restlichen schulischen Nutzflächen im Wege eines ebenfalls dreigeschossigen Systembaus neu zu errichten. Dieser spätere zweite Bauabschnitt würde das Bestandsgebäude vollständig ersetzen. Der dritte Bauabschnitt würde den Rückbau des Bestandsgebäudes beinhalten. Interime für diese späteren Bauabschnitte wären nicht notwendig.

Ein Lageplan beider Bauabschnitte ist als Anlage 1 beigelegt, genauso ein Funktionsdiagramm (Anlage 2) für den dreigeschossigen Baukörper des ersten Bauabschnittes. Dem Funktionsdiagramm können das vorgesehene Raumprogramm sowie Raumzusammenhänge entnommen werden.

Diese zuvor beschriebene Vorgehensweise zum Standort ist gemeinsam mit dem Amt für Schule und der Schulleitung abgestimmt worden. Bauordnungsrechtliche und umweltschutzrechtliche Belange wurden geprüft und mit den entsprechenden Ämtern abgestimmt.

Beigeordneter
i.V.

Kaschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

